

Aus der Gemeinderatssitzung

a) In der Sitzung am 15. November 2022 wurden u.a. **bekanntgegeben**

- In der letzten nicht öffentlichen Sitzung beschloss der Gemeinderat, einem Unternehmen aus dem Gewerbepark rund **87.000 Ökopunkte zum Preis von 0,80 €/Ökopunkt anzubieten**. Die Punkte dienen als Ausgleichsmaßnahme im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Gewerbepark Stegen – 3. Bauabschnitt“.

- Das **Leitbild der Gemeinde** wurde aufgrund des Beschlusses in der letzten Gemeinderatssitzung fortgeschrieben und ist im Internet unter www.stegen.de abrufbar.

- Zum Sachstand der **Bauvoranfrage der Gemeinde zum geplanten Blockheizkraftwerk in Eschbach** berichtete die Vorsitzende, dass bedauerlicherweise die Sache trotz wiederholter Anfragen der Verwaltung immer noch nicht von der Baurechtsbehörde entschieden wurde.

- Zu der von der Gemeinde eingereichten **Mängelliste zum Solarkataster** soll nach Angaben der Firma eine Rückmeldung bis zum 19. November erfolgen.

b) Es wurden folgende **Beschlüsse** gefasst:

- Beschlossen wurde vom Gemeinderat eine **Änderung des Vertrages über den Betrieb und die Förderung des Katholischen Kindergartens St. Michael in Stegen** zwischen der Katholischen Kirchengemeinde Dreisamtal und der politischen Gemeinde Stegen. Auf Antrag der Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Stegen **wird sich der Anteil der politischen Gemeinde am Betriebskostendefizit zum 1. Januar 2023 von 90 auf 93 % erhöhen**. Herr Pfarrer Johannes Frische von der Kath. Kirchengemeinde Dreisamtal, Herr Dr. Stefan Eschbach, Vorsitzender des Pfarrgemeinderats der Kath. Kirchengemeinde Dreisamtal sowie Herr Jürgen Rees, Leiter der Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden in Stegen, erläuterten die finanzielle Situation der Kirchengemeinde, die auch gekennzeichnet ist durch zurückgehende Kirchensteuereinnahmen. Bei geplanten Betriebskosten des Kindergartens im Jahr 2023 von 1.063.000 € wird sich der Kostenbeitrag der Gemeinde bei ca. 825.000 € bewegen, das sind rund 26.600 € mehr als bei einem 90%igen Anteil. Die Elternbeiträge decken mit ca. 176.000 € 16,6 % der Betriebskosten.

- Im Rahmen des **Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Nadelhof“** wurde über die eingegangenen **Stellungnahmen im Sinne einer Gesamtabwägung beraten und beschlossen**. Zudem erfolgte der **Satzungsbeschluss** gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Die Beratungsvorlage hierzu umfasste über 480 Seiten.

Nach Beschlussfassung erläuterte Bürgermeisterin Fränzi Kleeb den weiteren **Zeitplan**. Im Dezember erfolgt voraussichtlich die Beratung der Vergabekriterien für die Grundstücke, die Bewerbungsfrist beginnt dann zeitnah, mit der Vergabe ist im Frühjahr zu rechnen.

Die geplanten Erschließungsarbeiten erläuterte Frank Dinger vom beauftragten Erschließungsträger badenovaKONZEPT aus Freiburg i.Br. Mit einem Ausschreibungsbeginn ist Anfang Januar zu rechnen. Der Beginn der Erschließungsarbeiten ist im Frühjahr 2023, Ende der Erschließungsarbeiten voraussichtlich Frühjahr 2024, danach kann die Bebauung der Grundstücke beginnen. Die Vermessungsarbeiten erfolgen bereits demnächst.

- Vorgestellt wurde das **Projekt „GartenWelten DREISAMTAL e.V. Vision Garten-Erlebnis Jahr Dreisamtal 2023** durch Vertreter des Vereins GartenWelten DREISAMTAL e.V. Herr Dietmar Junginger aus Kirchzarten und Frau Eva Schüle, 1. Vorsitzende des Vereins GartenWelten DREISAMTAL e.V., erläuterten die Details und die Finanzierung. 7 Kommunen, der Verein Dreisamtal Tourismus e.V., die Hochschwarzwald Tourismus GmbH und der Naturpark Südschwarzwald wollen im kommenden Jahr dieses bundesweit einmalige Projekt verwirklichen. Das Gesamtbudget beläuft sich auf ca. 50.000 €, wovon die Gemeinde Stegen einmalig 5.000 € tragen soll. Der Gemeinderat zeigte sich begeistert, die angefragten Mittel werden jedoch erst im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 beschlossen.

- Beschluss gefasst wurde über **weitere Energieeinsparungsmaßnahmen in den Liegenschaften** der Gemeinde Stegen. Beteiligt waren bei der Beschlussfassung auch die Ortschaftsräte aus Eschbach und aus Wittental. Aufgezeigt wurde in der Beratungsvorlage auch, welche Maßnahmen die Verwaltung bereits durchgeführt hat. So verfügt die Gemeinde bereits seit längerer Zeit über ein komplett auf LED umgestelltes Straßenbeleuchtungsnetz. Viele andere Gemeinden sind hier bei weitem nicht so weit.

Vom Gemeinderat beschlossen wurde nach Anhörung der Ortschaftsräte, dass die Hallennutzung und das Duschen nicht eingeschränkt wird, die Hallennutzer jedoch auf die Pflicht zur Energieeinsparung hingewiesen werden.

Das Haus der Vereine, das Bürgerhaus Wittental, Nebenräume der Hallen sollen nur noch mit der maximalen Raumtemperatur von 19 °C beheizt werden.

Gegen eine geringe Beleuchtung der Straßen im Wege der Dimmung bereits ab 22 Uhr (statt wie bisher ab 23 Uhr) sprachen sich alle 3 Gremien aus. Hintergrund ist u.a., dass das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen werden könnte. Insbesondere die Gemeinderätinnen appellierten hier an ihre männlichen Kollegen, dies abzulehnen.

Umgestellt werden soll die bisherige Beleuchtung in den Liegenschaften auf LED-Technik, sobald der Austausch notwendig und technisch möglich ist. Zudem gab der Gemeinderat der Verwaltung mit auf den Weg, die Leuchtstoffröhren, insbesondere in der Kageneckhalle, gegen LED-Röhren auszutauschen, sofern dies technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat hierzu berichten.

- Beschlossen wurden die **Neufassungen der Betriebssatzungen für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung** der Gemeinde Stegen zum 1. Januar 2023. Wir verweisen auf den Bericht in dieser Ausgabe des Amtsblattes.

- Beschlossen wurde zudem der **Abschluss einer Anpassungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag Gas und Strom aufgrund § 2b Umsatzsteuergesetz**. Die Änderung hängt mit der ab 1. Januar 2023 Änderung des Umsatzsteuergesetzes zusammen.